

Postfach-Melder

Die Erfindung betrifft einen Postfach Melder für Postfächer die dem Nutzer per Sensor (Sender) und einer installierten App (Applikation) als (Empfänger) auf dem Smartphone des Postfachinhabers ermöglicht wird, dass er automatisch darüber informiert wird, dass der Inhaber einen Posteingang hat.

Die Erfindung eines Postfach Melder betrifft alle Postfächer, die es auf vielen Ländern dieser Welt gibt, da die Erfindung so konzipiert ist, dass es überall funktioniert, länderübergreifend und auch für Privathaushalte.

Es ist Aufgabe der Erfindung, die Postfächer, mit einem Sensor so auszustatten, dass bei eingelegter Post der Sensor reagiert und per App eine Info an den Nutzer des jeweiligen Postfachs sendet, und somit werden überflüssige Gänge zum Postfach vermieden.

Denn wie oft passiert es, das man in sein Postfach schaut und es ist leer!?

Ein Postfach ist eine Einrichtung der meisten Postunternehmen der Welt, bei denen der Kunde seine Post in einem abschließbaren Fach in einer Postfiliale zu jeder Zeit abholen kann.

(Der Vorteil eines Postfachs besteht darin, dass die Post in jedem Fall zugestellt wird, und der Empfänger die Post zu einer von ihm gewählten Zeit abholen kann.)

Damit ist der Nutzer unabhängig von der regulären Postzustellung! (von der Gangfolge des Postzustellers unabhängig und kann seine Post in der Regel früher, als durch den Zusteller, erhalten.)

Die Häufigkeit der Leerung muss dem Postaufkommen angemessen sein und muss mindestens einmal pro Woche erfolgen (AGB), das Postfach darf also nicht „überfüllt“ sein.

Es gibt bereits ähnliche Verfahren, wo der Postfachinhaber sich per email registrieren lassen muss, damit er bei Posteingang benachrichtigt werden kann. Gerade in der heutigen Zeit möchten viele User nicht immer ihre persönlichen Daten offenlegen, zudem funktioniert das System nicht reibungslos.

(Es wurde weiterhin festgestellt, dass es bereits von Postunternehmen in einigen Ländern seit einem Jahr möglich ist sich per Email zu registrieren und bei Posteingang per E-Mail benachrichtigt werden, d.h. es werden wieder persönliche Daten gespeichert, was sicherlich etliche Kunden abschrecken wird.

Dieses Verfahren ist aber laut Kundenrezessionen nicht ausgereift, dass bedeutet es funktioniert leider nicht zuverlässig).

Zudem muss sich jedes Familienmitglied einzeln anmelden, was bei dem obengenannten beschriebenen Sensor nicht erforderlich ist, es kann automatisch auf alle Benutzer des Postfachs übertragen werden, wenn man die App mit einer ID (Identifikation Nummer) so einrichtet.

Die Postfächer sind in der Regel nummeriert.

Die Postfachnummer wird in Zweiergruppen von rechts gegliedert, es gibt keine führende Nullen.

Die Postanschrift lautet (nach DIN 5008) dann:

Max Mustermann
Postfach 8 15
12345 Musterstadt

In Deutschland können größere Unternehmen auf die Angabe der Postfachnummer verzichten und stattdessen eine eigene Postleitzahl bekommen.

In diesem Falle wäre die Anschrift

Musterunternehmen
12346 Musterstadt

ohne Hinweis auf eine Straße oder Postfachnummer.

Außerdem muss der Postfachinhaber dem Absender die Hausanschrift nicht bekanntgeben.

Eine Postfachadresse ersetzt in Deutschland keine ladungsfähige Adresse (Wohnsitz).

Ein Postfach kann nur in Anlehnung an eine ladungsfähige Hausanschrift eingerichtet werden und ist daher für Personen ohne einen Wohnsitz in Deutschland nicht möglich.

In Deutschland unterhält die Deutsche Post AG in ihrem Filialnetz von 12.500

Niederlassungen rund 930.000 Postfächer.

Aktuell ist eine einmalige Einrichtungsgebühr von 15 Euro zu entrichten, danach ist die Postfachnutzung kostenfrei.

In Österreich kostet das Postfach bei der Österreichischen Post AG ab 7,25 Euro für

Privatkunden und bis zu 25,25 Euro für Geschäftskunden pro Monat (Stand: 1. April 2005).

Daneben gibt es auch noch das so genannte Urlaubsfach für 14,50 Euro für vier Wochen.

In der Schweiz werden die Postfächer kostenlos angeboten.

Die Lösung des Postfach Melder besteht darin, dass ein Sensor auf dem Boden des jeweiligen Postfaches geklebt oder fixiert wird, und beim Einlegen der Post der Sensor aktiviert wird.

Die App wird so programmiert, dass der Nutzer eine Meldung über diese App erhält.

Der Sensor wird mit der App so programmiert, dass es nicht zu Verwechslungen kommen

kann, eine sogenannte ID (Identifikation Nummer) wird dem Nutzer oder mehreren Nutzern zugeteilt. Nicht zu vergleichen mit der ID für jeden Bundesbürger!

Es können sich auch mehrere Nutzer aus der Familie oder eines Unternehmen mit der

gleichen ID anmelden, somit ist auch sicher gestellt, dass die Post aus dem Postfach abgeholt wird und das Postfach nicht überfüllt wird.

Wer schon eine Postfach hat, kann dieses mit dem Sensor und der App selbst nachrüsten.

Vorteilhafte Ausstattungen sind in den Unteransprüchen gegeben.

Schutzansprüche

1. Postfach Melder werden für Postfächer mit einem Sensor so ausgestattet, dass bei Posteingang, eine Meldung per App an den Nutzer mit einer ID erfolgt.
2. Der Postfach Melder schliesst bei dem Nutzer durch eine eindeutig zugewiesene ID einen Fehlalarm aus.
3. Postfach Melder und die Nutzer mit derselben ID sind auch auf anderen Endgeräten durch die App , z.B. innerhalb der Familie oder im Unternehmen auf Wunsch auf das gleiche Postfach eine Meldung bekommen.
4. Postfach Melder mit einem batteriebetrieben (Knopfzelle = Stromgeber) als Sensor (Sender) , die bei Einlegen von Post, an die App als Empfänger ein Signal an den Nutzer sendet.

Zusammenfassung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Postfach Melder der sich auf dem Boden des Postfachschanks mit dem Sensor beim Einlegen der Post durch einen Kontakt am Sensor ausgelöst wird und an die jeweilige App auf dem Smartphone oder Tablet mit einer eindeutigen ID eine akustische Meldung oder Textnachricht sendet.

Eine eindeutige ID (Identifikationsnummer) die von der App Steuerung und dem Sensor programmiert wird, zum Beispiel AZ03487, nicht zu vergleichen für alle Bürger (Personenkennziffer).